

II.

Die Diaconi zu Sprenberg.

Von Observanzen und hergebrachtem Herkommen ist nirgends so sehr die Rede, als bei Verwaltung der geistlichen Aemter, und da diese per usum fortgepflanzten Gesetze die Pflichten und Rechte, so wie überhaupt die ganze Wirksamkeit des Geistlichen oft in ein sehr unsicheres Geleis stellen und in streitigen Fällen einen sehr lockern Anhaltspunkt darbieten, so wäre wenigstens doch so viel wünschenswerth, daß in jedem Pfarrarchive ein Nachrichtenverzeichnis über Entstehung und Veranlassung der vorhandenen, so wie über Abschaffung früher dagewesener Observanzen und Gebräuche, aufbewahrt würde. Tritt ein neuer Prediger in sein Amt ein, so hat er oft Mühe, die Rechte und Obliegenheiten, welche die Observanz ihm zuspricht, vom Küster oder Kirchenvorsteher zu erfragen; worauf aber diese Observanzen sich gründen, in welcher Zeit sie entstanden, was zu ihrer Entstehung Veranlassung gab, fragt er vergebens. Das zweckmäßigste Mittel, diesem Uebelstande einigermaßen abzuhelfen, scheint mir eine Biographie der Inhaber der geistlichen Stellen zu seyn, welche in dem Archive aufbewahrt und von jedem Pfarrer fortgeführt werden sollte. In dieser Biographie, welche sich natürlich mehr auf das amtliche als auf das physische Leben einzulassen hätte, müßte nun der Geistliche jede Veränderung, jede Aufhebung alter und jede Einführung neuer Gebräuche und Einrichtungen während seiner Amtsführung genau bemerken und die darauf Einfluß habenden Umstände beschreiben.

Bei meinem Eintritte ins hiesige Diaconat fand ich mich auch hier fast allenthalben nur auf Observanzen und mündliche Ueberlieferungen gewiesen, und beschloß daher, für das hiesige Archiv ein Aktenstück, betitelt: Vitae Dia-